

Die Konferenz einigte sich dahin, für die Landbefestigung in Pola 150 000 fl. einzustellen, und hiemit war zugleich die Einigung über das gesamte Heereserfordernis hergestellt.

| | |
|---|-----------------------|
| Dasselbe beträgt sonach | |
| im Ordinarium | 97 500 759 fl. |
| und im Extraordinarium | 5 984 850 fl. |
| hiez zu den Okkupationskredit mit | 5 019 000 fl. |
| und den Nachtragskredit mit | 1 614 000 fl. |
| gerechnet, so beträgt die Summe | <hr/> 110 118 609 fl. |
| und das Gesamtmehrerfordernis im Vergleich zum Vorjahre | 4 465 838 fl. |

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski wünschte, sich bei diesem Anlasse mit seinem ungarischen Kollegen über einen gleichmäßigen Vorgang bei Einstellung der gemeinsamen Auslagen in die nächstjährigen Budgets der beiden Reichshälften zu verständigen. Bisher seien, wenn die Delegationsergebnisse bei Feststellung des Budgets der beiden Reichshälften noch nicht vorlagen, die Beiträge zu den gemeinsamen Auslagen stets nach dem gemeinsamen Budget des Vorjahres präliminiert worden. Heuer empfehle sich dieser Vorgang nicht, da es notorisch sei, daß im gemeinsamen Budget ein namhafter Kostenbetrag für die Repetiergewehre figurieren wird. Er beantrage daher, heuer das gemeinsame Budget, wie es aus den gegenwärtigen Ministerberatungen hervorgegangen ist, zur Grundlage der Einstellung der Quote zu nehmen.

Graf Szapáry erklärte sich hiemit einverstanden, womit die Sitzung geschlossen wurde.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 17. Oktober 1886. Franz Joseph.

Nr. 18 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 5. Oktober 1886

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Kálnoky (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (14. 10.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (8. 10.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Graf Bylandt-Rheidt (10. 10.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (11. 10.), der kgl. ung. Finanzminister Graf Szapáry (14. 10.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (11. 10.), der k. u. k. Vizeadmiral Freiherr v. Sterneck (16. 10.).

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: Gemeinsames Budget für das Jahr 1887.

KZ. 75 – RMRZ. 334

Protokoll des zu Wien am 5. Oktober 1886 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser die Sitzung zu eröffnen geruht hatten, geben zuerst der Minister des Äußern, dann der Reichskriegsminister und der Leiter der Marinesektion des Reichskriegsministeriums ein Resümee der Voranschläge ihrer Ressorts, wie solche in den Ministerberatungen vom 25. und 26. September l. J. und schließlich in der heutigen Vorbesprechung vereinbart worden sind.

Hiernach beträgt für das Jahr 1887 das Erfordernis des Ministeriums des Äußern

| | |
|--------------------|----------------------|
| im Ordinarium | 4 432 550 fl. |
| im Extraordinarium | 44 600 fl. |
| Zusammen | <u>4 477 150 fl.</u> |

und verbleibt nach Abzug der eigenen

| | |
|--------------------------|----------------------|
| Einnahmen mit | 601 140 fl. |
| ein Nettoerfordernis von | <u>3 876 010 fl.</u> |

also im Vergleich zum Vorjahre mehr um 32 710 fl., wozu noch der Nachtragskredit von 9000 fl. für Teuerungszulagen in Ägypten kommt.

Das Erfordernis für das Heer beträgt

| | |
|----------------------|------------------------|
| im Ordinarium | 97 500 759 fl. |
| im Extraordinarium | 5 984 850 fl. |
| im Okkupationskredit | 5 019 000 fl. |
| im Nachtragskredit | 1 614 000 fl. |
| Zusammen | <u>110 118 609 fl.</u> |

also im Vergleich zum Vorjahre um 4 465 838 fl. mehr.

Das Erfordernis für die Marine beträgt

| | |
|--------------------|-----------------------|
| im Ordinarium | 9 045 009 fl. |
| im Extraordinarium | 2 171 030 fl. |
| im Nachtragskredit | 51 084 fl. |
| Zusammen | <u>11 267 123 fl.</u> |

also im Vergleich zum Vorjahre mehr um 172 313 fl.

Der Budgetentwurf des gemeinsamen Finanzministeriums und des Obersten Rechnungshofes erleidet keine Veränderung.

Se. Majestät der Kaiser hatte die Gnade, die vorgetragenen Resümees genehmigend zur Kenntnis zu nehmen, und geruhte zu Titel 14 des Extraordinariums des Heeres zu konstatieren, daß die beiden Finanzminister sich anheischig gemacht haben, den Weiterbau der Festungswerke in Przemyśl durch Leistung von Vorschüssen zu ermöglichen, falls die in das Budget eingestellte reduzierte Erfordernissumme von 600 000 fl. in Wirklichkeit nicht ausreichen sollte. Desgleichen geruhte Se. Majestät zu dem durch die Erhöhung der

Unterkunftsauslagen bedingten Nachtragskredit und Mehrerfordernis im Ordinarium zu bemerken, wie nötig es sei, daß die öster.-ung. Regierung dem Einquartierungsgesetz¹ ihre Aufmerksamkeit zuwende und Vorkehrungen treffe, damit nicht durch zu hohe Klassierungen der Gemeinden die Anforderungen für Unterkunft ins Unberechenbare gesteigert werden.

Endlich geruhte Se. Majestät den 4. November l. J. als Einberufungstermin für die Delegationen zu genehmigen und wie in früheren Jahren, so auch diesmal als Prinzip aufzustellen, daß an dem mit Hinweglassung etwaiger Streichobjekte zusammengestellten Budget gegenüber den Delegationen festzuhalten sei, daher auch die beiden Ministerpräsidenten und Finanzminister für dasselbe in den Ausschüssen eintreten mögen.

Schließlich brachte der ung. Ministerpräsident v. Tisza den gegenwärtigen Stand der Ausgleichsverhandlungen zur Sprache und erörterte die Notwendigkeit, daß, wenn der Ausgleich auch nicht vor Ablauf dieses Jahres perfekt werden sollte, was eine wenn auch nur bedingte Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses von seiten Ungarns erheischen wird, so doch angesichts der Neuwahlen in Ungarn das Zustandekommen des Ausgleiches vor Ende Mai 1887, also noch in der laufenden Legislaturperiode, energisch angestrebt werden müsse.

Diese Notwendigkeit wurde allseits anerkannt und wurde von österreichischer Seite die Zusicherung gegeben, alles anzubieten, damit diese Angelegenheit bis Mai 1887 ausgetragen sei.

Womit Se. Majestät die Sitzung zu schließen geruhten.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 19. Oktober 1886. Franz Joseph.

Nr. 19 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 5. Januar 1887

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (6. 1.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (o. D.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Graf Bylandt-Rheidt (6. 1.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (o. D.), der kgl. ung. Finanzminister Graf Szapáry (o. D.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (o. D.), der k. k. Landesverteidigungsminister FML. Graf Welsersheimb (o. D.), der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FML. Freiherr v. Fejérváry (o. D.).

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: Militärische Vorkehrungen aus Anlaß der politischen Lage.

KZ. 1 – RMRZ. 335

Protokoll des zu Wien am 5. Jänner 1887 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

¹ GA. XXXVI vom Jahre 1879. MAGYAR TÖRVÉNYTÁR 1879–1880 148–178.